Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister

VERTEILUNG ~~IN POSTKÄSTEN~~ SV	SVV 11.02 TOP 13
AM:	04.02.2020
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	04.02.2020
SVV-BÜRO:	Kr

Stadt Hennigsdorf

31.01.2020

HAUSMITTEILUNG

von: Stabsbereich, Beteiligungsverwaltung

über: Bürgermeister

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, Pressesprecherin

zusätzlich: Presse (extern)

Beschluss über Ausgleichszahlungen für den Betrieb des Stadtbades an die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH BV0017/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einreicher der BV0017/2020 geht davon aus, dass durch den Ausgleich des „Fehlbetrages der bei der Bewirtschaftung des Stadtbades entsteht", die Fernwärmepreise direkt beeinflusst werden. In der Beschlussbegründung wird von einer 3%igen Senkung gesprochen.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH (SWH) kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Die Bewirtschaftung des Stadtbades erfolgt durch die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH). Zwischen der BSH und der SWH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Das bedeutet, dass die SWH den Betriebsverlust der BSH jährlich auszugleichen hat.
Im Rahmen der Neukalkulation der Fernwärmepreise sind die Kosten unberücksichtigt geblieben. Denn die SWH darf nur die Kosten berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme stehen. Alle anderen Kosten, wie die Verluste der BSH, sind aus dem Gewinn bzw. aus der Eigenkapitalrendite zu decken. Eine Reduzierung der in der Preiskalkulation angesetzten Eigenkapitalverzinsung zur Stützung des Fernwärmepreises bedarf einer beihilferechtlichen Prüfung.

Im Jahr 2023 wird es nach Abschluss des derzeitig durchgeführten Investitionsvorhabens „Wärmedrehscheibe" eine Nachkalkulation auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Unternehmenseckdaten geben.
Im Zusammenhang mit der weiteren Projektentwicklung durch die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (ESH) wird eine Neukalkulation der Betriebskosten für die neue Schwimmhalle vorgenommen, die den Stadtverordneten bis zum vierten Quartal 2020 vorgestellt wird. Mit der Entscheidung zum Neubau der Schwimmhalle sollte auch die Finanzierung der Kosten für den Schwimmbadbetrieb ab 2023 geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schneider
Stabsbereichsleiter
Verwaltungsführung